

NIEDERSCHRIFT

NR. 5/2018

zur Sitzung des Jugendparlamentes

am Dienstag, dem 12.06.2018,

im Jugendhaus Wennigsen, Argestorfer Straße 4 A, 30974 Wennigsen (Deister)

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Vom Jugendparlament:

von Arnim, Syara

Kempken, Mara

Grzesik, Paula

Schaper, Conrad

Theis, Cornelius

Theis, Rebekka

Zander, Joana

Jugendbürgermeisterin

Von der Verwaltung:

Knoke, Christoph

Kohl, Kerstin

Jugendpflege, zugleich für die Niederschrift

Als Gäste:

Farwig, Jonas

Farwig, Lukas

Hilgers, Sabrina

Klindworth, Lisa

Müller, Oliver

Wittrien, Gun

SPD

Polizei Ronnenberg

SV der SSGS

Leiter des Einsatz- und Streifendienstes der Polizei Ronnenberg

Grüne

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Rebekka Theis eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Denise Fritz, Elia Heidemann, Jonas Köpsel und Jakob Peter lassen sich entschuldigen, ebenso Hans-Jürgen Herr und Hannelore Nimmrich.

Das Jugendparlament ist beschlussfähig.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2018

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Behandlung aktueller Tagesordnungspunkte

3.1 Rechte Jugendlicher im öffentlichen Raum

Rebekka Theis begrüßt Oliver Müller und Sabrina Hilgers von der Polizei Ronnenberg und schildert zusammen mit Mara Kempken und Cornelius Theis die aktuelle Situation. Insbesondere die Platzverweise in jüngerer Zeit hätten bei den Jugendlichen für einige Verunsicherung gesorgt. Dieses führe zu der Frage, wo die Grenze liege zwischen dem, was möglich sei und was nicht toleriert werde.

Oliver Müller führt aus, dass das Gelände an der SSGS öffentlicher Raum sei, dessen Nutzung vonseiten der Gemeinde gewollt ist. In unregelmäßigen Abständen gäbe es dort im Rahmen der Streife zwar Kontrollen, ob Regeln – insbesondere im Hinblick auf mögliche Straftaten – einhalten werden, hierbei ginge es aber keinesfalls darum, den Aufenthalt Jugendlicher dort zu kriminalisieren.

Auf den Hinweis, dass es dort auch schon Platzverweise gegenüber Jugendlichen ausgesprochen worden seien, die dort lediglich Tee tranken, erwidert Oliver Müller, dass die Beamt*inn*en durchaus mit sich reden ließen. Unter Umständen hätten auch übertriebene Schilderungen der Anwohner*innen im Vorfeld hierzu geführt, da die Lösung der Situation aufgrund der Eingangsmeldung geschehe. Grundlose Platzverweise gäbe es nicht, diesen müsste eine Gefahr zugrunde liegen. Hierzu gehöre auch Ruhestörung.

Sabrina Hilgers ergänzt, dass eine Situation, wo beim Eintreffen einer Streife zehn Jugendliche anwesend seien, anders bewertet werde als eine, in der die Besatzung auf 40 Personen träfe. Auch spiele es eine Rolle, ob Einzelne wegliefen, da dieses bedeuten könne, dass etwas verborgen werden solle. Dieses wirke sich auf den gesamten ersten Eindruck aus. Es spiele eine große Rolle, wie man empfangen werde.

Würde sich die Gruppe verlagern, könne es zum Katz- und Maus-Spiel kommen. Gebe es Pöbeleien, insbesondere unter dem Einfluss von Alkohol, sei die angestrebte Lösung im Dialog schwieriger bis unmöglich.

Grundsätzlich gebe es eine Verpflichtung, tätig zu werden, wenn durch unter 16-jährige Alkohol konsumiert werde oder Betäubungsmittel im Spiel seien.

Auf die Nachfrage, was denn geschehe, wenn ein Platzverweis nicht befolgt wird, erläutert Sabrina Hilgers, dass bei einem neuerlichen Antreffen eine erneute Ansprache erfolge. Es sei jedoch auch möglich, die Jugendlichen zuhause abzuliefern. Im äußersten Fall erfolge eine Ingewahrsamnahme über Nacht. Es sei jedoch keine Straftat, einen Platzverweis nicht zu befolgen. Anders sehe es in diesem Zusammenhang mit Betäubungsmittel- und Alkoholkonsum aus.

Oliver Müller erläutert, dass in Fällen, wo Personalien aufgenommen werden, ein Eintrag ins polizeiliche Vorgangssystem erfolge. Die Daten könnten an die Kommunen beispielweise zum Aussprechen von Hausverboten übermittelt werden, beispielsweise bei Vermüllung oder Sachbeschädigung.

Sabrina Hilgers betont auf Nachfrage, dass es kein nächtliches Ausgehverbot für Minderjährige gebe. Auch gebe es keine Promillegrenze bei legalem Alkoholkonsum. Es liege jedoch eine Pflicht vor, tätig zu werden, wenn jemand nicht mehr grade gehen könne.

Oliver Müller schildert in Bezug auf Ruhestörung ein Beispiel, wo durch die Form der Bebauung das normale Unterhalten einer kleinen Gruppe schon als Ruhestörung gewertet werden könne, weil es dort extrem halle. Anders verhalte es sich aber

beispielsweise an der SSGS, wenn man sich an der der Wohnbebauung abgewandten Seite unters Dach setzte.

Beide betonen, dass es wünschenswert sei, wenn extreme Störer*innen aus den eigenen Reihen ermahnt werden würden.

Oliver Müller führt aus, dass es bei Ruhstörung zunächst bei einer Ermahnung bliebe. Erst im Wiederholungsfalle würden unter Umständen Lautsprecherboxen eingezogen.

Es müsse auf jede Meldung gleichwertig eingegangen werden, auch wenn die Anwohner*innen dafür bekannt seien, zu übertreiben. Bei ständiger Wiederholung erfolgten jedoch auch Gespräche mit diesen. Ziel sei es, beiden Seiten gerecht zu werden.

Auf die Anmerkung, dass manche Anwohner*innen sehr häufig auf den Plan träten und auch bei Nichtigkeiten extrem reagierten, erwidert Oliver Müller, dass das Ziel sein müsse, Verständnis dafür zu erzeugen, dass Jugendliche auch Räume außerhalb der Randlagen bräuchten.

Der Umstand, dass die Nutzung als öffentlicher Raum durch Gemeinde geduldet sei, ist seiner Einschätzung nach nicht allen Kolleg*inn*en bekannt, da auch durch einen der Hausmeister das Gegenteil vermittelt werde. Oliver Müller werde seine Kolleg*inn*en im Einsatz- und Streifendienstes darauf hinweisen, dass der Aufenthalt von Jugendlichen dort gestattet ist.

Allen Seiten stimmen überein, dass es gut sei, im Gespräch zu bleiben.

3.2 Skateanlage: Stand der Dinge

Rebekka Theis hat nach einem Treffen mit Hans-Jürgen Herr eine Stellungnahme vorbereitet. Diese findet die Zustimmung aller Anwesenden.

Da der Antrag auf einen eigenen Tagesordnungspunkt zum Thema Skateanlage zu spät im Rathaus einging, bestehe nun nur die Möglichkeit, diesen über die Feststellung der Dringlichkeit eigenständig zu beraten. Sollte dieses nicht geschehen, werde Rebekka Theis die Stellungnahme unter Bericht aus dem Jugendparlament vorstellen.

Rebekka Theis wird die Stellungnahme im Vorfeld an die Ratsmitglieder verschicken.

3.3 Verlängerte Öffnungszeiten des Jugendhauses Wennigsen

Das Grillen am 22. Juni 2018 werden Mara Kempken, Conrad Schaper, Paula Grzesik und Lukas Farwig vorbereiten und begleiten. Es muss jedoch darüber hinaus noch eine volljährige Person aus den Reihen des Jugendparlaments anwesend sein. Cornelius Theis wird ein Plakat gestalten.

3.4 Open Air-Party: Ideensammlung

Da während der Sommerferien eine Vorbereitung schwierig wäre und nach den Sommerferien die Zeit knapp wäre, eine solche noch in den verbleibenden Sommerwochen stattfinden zu lassen, wird alternativ erwogen, eine Open Air-Party mit einem eventuellen Nachtschwimmen im Wasserpark zu koppeln.

Gun Wittrien lotet Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf der nächsten Vorstandssitzung des Wasserpark Wennigsen e.V. aus.

3.5 Dachverband Deutscher Jugendparlamente

Christoph Knoke hat die Antwort von William Rambow an alle Mitglieder des Jugendparlaments per E-Mail weitergeleitet.

3.6. Flohmarkt

Da Jakob Peter nicht anwesend ist, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verlagt.

3.7 Ideenspeicher

Der Ideenspeicher beinhaltet derzeit die folgenden Punkte:

- Graffitiwand an der Skateanlage
- Schutzhütte an der Skateanlage
- Gestaltung Jugendhaus
- Spielplatz Argestorf

4. Mitteilungen und Berichte aus den Gremien

Syara von Arnim hat an der Sitzung des Ausschuss' für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Kultur teilgenommen und dort vom Runden Tisch zur Situation an der SSGS berichtet. Anselm Borrmann will dieses Thema weiterhin im Ortsrat Wennigsen behandeln.

5. Verschiedenes

Zusammenarbeit mit der SV der SSGS

Lisa Klindworth berichtet, dass zurzeit zwar keine konkreten Themen der Zusammenarbeit vorlägen, es aber dennoch sporadische zum Austausch zwischen Jugendparlament und SV komme.

Abschiedsessen für die scheidenden Mitglieder des Jugendparlaments

Das Jugendparlament trifft sich am 27.06.2018 ab 19 Uhr im kleinen Kreis zum gemeinsamen Kochen im Jugendhaus.

6. Bürger/-innenfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

7. Beratung über die Tagesordnung der Sitzung 6/2018

Als Tagesordnungspunkte werden Neuwahl der*des Jugendbürgermeister*in*s, Stand der Dinge zur Skateanlage, verlängerte Öffnungszeiten, Open Air-Party, Dachverband Jugendparlamente und Flohmarkt vereinbart.

8. Schließung der Sitzung

Rebekka Theis schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Protokollführer:

Christoph Knoke

Erstellt am: 14.06.2018